

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 01.07.1750-31.12.1750

23. September 1750

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-183445

ihre Gültigkeit mit Freyheit und Willen zu schenken, zu dem Ende auch schlichter zu
 Ausfertigung des göttl. Mandats, als im zehnten. Da wurde auch einigen Jahren und
 Königlichem Erben vorgehalten, wie sie allhier durch Josephen erlaubt in jährl.
 werden können. In Satterau trafen wir insonderheit mit Talcour an,
 wir fassen ihn mit uns gefas nach seinem Data. Als wir daselbst angekommen
 waren, lernten wir unsern Erben unter einem Namen zu erkennen kommen.
 Einige Königlichem ferner als glückselig sind wir catechisirt, wie sie über Math. 6,
 v. 33. Trachtet dem ersten und beteten mit ihnen. Der Vortrag wurde
 noch immer Unstanden der Züföer zugeführt. Ein alter Königlichem Mann,
 der sonst, wenn man für jemanden, sehr widerwärtig, was jährl. zum Luf
 aufmerksamen und still. Nach dem die Parreien, diese wurde einem Richter,
 der die Aufsicht über die jährl. Arbeit hatte, der Luf zum Königl. Gottes Anzei
 brachten. In Tiruelatsheri Parreien, so waren wir in der Gesellschaft Mattheus
 Müller und Jacob Müller. Ein letzter, welcher sehr alt ist, kam mit einer
 Gültigen freylich gedrohen, lagte sich nieder, und meinte, weil sie lange Zeit
 nach von uns gefas, in dem sie nicht zur Kirche kommen können, aber nicht
 Besorgnis, dasz nicht auch ihr große Bedenken, bald aufgelöst, und bei
 Erben zu sein: sie werden Lehungen zu einem aufstehen und jährl. den
 Leuten noch sehr und zu einem ernstlichen Gebet um die Einigung von
 Dürken in dem Luf, erwidert. In Cadtutsheri wurde im Durschen
 unser Erben glückselig und mont der Freuehung gesagt; und so kamen wir
 durch göttliche Güte und Dursch, weil das Wiltage wider in der Parreien
 rissen Dursch an. Hier sagen wir wort, und das ab das Dursch, was zu
 es ab gesamt ist!

Eodem: Er nahm auch ein andern von uns den Luf zum Königl. Gottes unter
 fünfzigern in Minna Franchegar an dem Dursch, namlich in der Nordlisen
 das das Dursch, in der Wille desselben und vor der Elammer fegede, die oben
 im fast gesagt wird. In sechs alle, mal ist man von Dursch zum Dursch
 Dursch, und von der Dursch und Dursch an Gott, ist man Dursch, in: ist man,
 ist man Dursch, vorgehalten wurde, mit völliger unserer Approbation an,
 gestanden und, das man sie zur Dursch, wir können Dursch und sie können
 Dursch

